
Basisdokumente Spitzensport 2014 – Rio 2016

Ausgabe 01.06.2014

1. Ausführungsbestimmungen für die **Kaderbildung**
2. Ausführungsbestimmungen für die **Selektionen**
3. Ausführungsbestimmungen für die **Entschädigungen** mit
 - Übersicht über die Leistungsentschädigungen (LE)

Ausführungsbestimmungen für die Kaderbildung 2014 – Rio 2016

Ausgabe 23.09.2013

Reg.-Nr. 7.14.00 d

Das Kompetenzzentrum Spitzensport (KZen SpS) erlässt folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Kaderbildung:

1. Grundlagen

- a. Leistungsvereinbarung für den SpS im Schweizer Schiesssportverband (SSV) (Dok. Reg.-Nr. 7.21.00).
- b. Resultatverlauf der aktuellen Saison.
- c. Karriereplanungen und Potentialanalysen (pro Kaderangehörige/r).

2. Allgemeines

- a. Der Kaderstatus gilt vom 1. Oktober bis am 30. September des Kalenderjahres.
- b. Die Grundsätze für den Kaderstatus gelten für alle Kader des KZen SpS.
- c. Der SSV konzentriert sich auf die Kaderangehörigen, die bereit sind, alles dem mittel- und langfristigen sportlichen Erfolg und dem Team unterordnen.
- d. Zielwettkämpfe sind die internationalen Titelwettkämpfe (TWK).
- e. Um als Spezialist berücksichtigt zu werden, müssen die erbrachten Leistungen des Spezialisten deutlich besser sein, als die eines „Allrounders“. Es entscheidet das Selektionsgremium.
- f. Voraussetzung für den Erhalt der Entschädigung gemäss den AFB für die Entschädigungen und deren Beilagen (Dok. Reg.-Nr. 7.61.00 folgende) ist die mit dem jeweiligen Nationaltrainer abgestimmte Trainings- und Wettkampfplanung und deren Umsetzung. Dieses wird halbjährlich überprüft. Im Zweifelsfall entscheidet das Selektionsgremium.

3. Selektionsgremium

- a. Das Selektionsgremium setzt sich zusammen aus dem Chef KZen SpS, dem Nationaltrainer Gewehr und Nationaltrainer Pistole.
 - b. Das Selektionsgremium trifft folgende Entscheidungen:
 - i. Kaderaufstellung;
 - ii. kann bei Verletzung oder gesundheitsbedingter nicht gegebener Leistungsentwicklung auf der Basis früherer Spitzenleistungen sowie der Bewertung der individuellen Leistungsentwicklung eine weitere Kaderzugehörigkeit befürworten;
-

- iii. behält sich vor, bei nicht gegebener Leistungsentwicklung Sportler nicht mehr für einen Kader des KZen SpS aufzubieten;
- iv. entscheidet, falls ein geplanter Wettkampf nicht durchgeführt wird, über einen Ersatzwettkampf.

4. Kader und Leistungsanforderungen

- a. Es werden folgende Kader gebildet:
 - i. Olympia Kader 2016 (OK2016) (ab Ende 2015).
 - ii. Nationalkader A und B olympisch Elite (NKA und NKB).
 - iii. Swiss Shooting Rookie (Rookie).
 - iv. Nationalkader Junioren olympisch (JNK).
 - v. Nationalkader A, B und C nicht olympisch (NKA/NKB/NKC no; inkl. CISM).
- b. Um für eine Zuweisung zu einem der vorgenannten Kader zur Diskussion zu stehen, hat der/die Athlet/-in ist im laufenden Wettkampfsjahr mindestens eine der nachfolgend aufgeführten Leistungsanforderungen (LA) zu erfüllen:

A. Olympia Kader 2016 (OK2016) (ab Ende 2015):

Der OK2016 wird ca. 10 Monate im Vorfeld der Olympischen Spiele zusammengestellt. Mitglieder des OK2016 erhalten höchstmögliche individuelle Förderung. Vorausgesetzt wird die 100% Ausrichtung des sportlichen und persönlichen Umfelds auf die OS2016.

B. Nationalkader A olympisch Elite (NKA):

Mitglieder des NKA sind in der Lage bei TWK und Weltcup (WC) Finalplatzierungen zu erreichen. Als TWK gelten EM / WM und die OS.

Kader	Leistungsanforderungen
NKA	Voraussetzung für die Aufnahme ins NKA ist das Erfüllen mindestens einer der nachfolgenden Leistungsanforderungen (LA):
	LA1 / NKA Status bis OS 2016: - Rang 1-3 bei einem TWK = NKA Status bis OS 2016
	LA2 / NKA Status für das Folgejahr: - Rang 4-8 bei einem TWK = NKA Status für das Folgejahr
	LA3 / NKA Status für das Folgejahr: - Rang 1-3 bei einem WC = NKA Status für das Folgejahr
	LA4 / NKA Status für das Folgejahr: - Mind. 2 Finalplatzierungen bei einem WC = NKA Status für das Folgejahr

Kader	Leistungsanforderungen
	LA5 / NKA Status für das Folgejahr: - Teilnahme am WC Final = NKA Status für das Folgejahr

C. Nationalkader B olympisch Elite (NKB):

Mitglieder des NKB sind in der Lage bei TWK und WC Platzierungen im ersten Drittel zu erreichen.

Kader	Leistungsanforderungen
NKB	Voraussetzung für die Aufnahme ins NKB ist das Erfüllen von mindestens einer der nachfolgenden Leistungsanforderungen (LA): LA1 / NKB Status für das Folgejahr: - Platzierung im ersten Drittel beim TWK = NKB Status für das Folgejahr LA2 / NKB Status für das Folgejahr: - Gewinn eines Trial Wettkampfes = NKB Status für das Folgejahr LA3 / NKB Status für das Folgejahr: - Finalplatzierungen bei einem WC = NKB Status für das Folgejahr LA4 / NKB Status für das Folgejahr: - Rang 1-3 beim IWK München oder GP Pilsen

D. Swiss Shooting Rookie (Rookie):

Rookies sind junge Elite Sportler, Talente, Wieder- oder Quereinsteiger. Über die Aufnahme eines Sportlers als Rookie entscheidet das Selektionsgremium.

Kader	Leistungsanforderungen
Rookie	Ein Sportler kann in den Kader Swiss Shooting Rookie aufgenommen werden. Es entscheidet das Selektionsgremium nach einem Selektionsgespräch. Für den Übertritt in das NKA / NKB gelten die oben geforderten LA. Die maximale Förderungsdauer im Rookie Kader beträgt vier (4) Jahre.

E. Nationalkader Junioren olympisch (JNK):

Sportler im JNK sind Juniorsportler, die sich durch überdurchschnittliche Leistungen bei der PISTE und Wettkämpfen empfehlen. Mitglieder des JNK erhalten eine hohe individuelle Förderung und das Recht Projekte beim KZen SpS einzureichen.

Kader	Leistungsanforderungen
JNK	Voraussetzung für eine Aufnahme ins JNK ist:
	Das Erfüllen einer der drei unten genannten Leistungsanforderungen und das Erreichen eines Ranges im Rahmen der Leistungskontrolle PISTE im Herbst des abgelaufenen Jahres, der innerhalb der Bandbreite der entsprechenden Kad- ergrösse liegt.
	LA1: Erzielen eines Finalplatzes anlässlich eines TWK Junioren, des IWK München oder des JIWK Suhl (nur olympische Disziplinen).
	LA2: Gewinnen einer Einzelmedaille in einer nicht olympischen Disziplin an einem TWK Junioren.
	LA3: Deutliche Perspektive (nachvollziehbare Leistungsentwicklung) zum mittelfristigen Erreichen des JNK-Kaderstatus.

F. Nationalkader nicht olympisch (NKA no, NKB no, NKC no inkl. CISM):

Mitglieder des NKA no / NKB no / NKC no sind im nicht olympischen Bereich aktiv. Der CSIM Kader wird in Absprache mit dem Disziplinenchef CISM gebildet.

Kader	Leistungsanforderungen
NKA no	Gewinn einer Einzelmedaille bei einem EC / EC Final oder TWK der ISSF/ESC/CISM
NKB no	LA 1: Viermal (4) erreichen einer Mindeststringzahl (siehe Beilage) bei folgenden Wett- kämpfen: EC und EC Final Schweizer Meisterschaft

	LA 2: Viermal (4) erreichen einer Mindeststringzahl (siehe Beilage) bei folgenden Wettkämpfen: Shooting Masters 1-9 Schweizer Meisterschaft
NKC no inkl. CISM Kader	Die Einstufung in den NK no erfolgt in Absprache mit dem DC CISM Schiessen des SSV. Die CISM-Wettkämpfe werden in der Regel durch Angehörige der NK olympisch bzw. NK nicht olympisch beschickt (zuständig für die Selektion: DC CISM Schiessen des SSV).

G. Nachwuchskader (NWK):

Kader	Leistungsanforderungen
NWK	Siehe Nachwuchsleistungssportkonzept SSV.

5. Vorgehen bei der Selektion für Weltcups (WC) und Wettkämpfe

- Über Selektionen zu WC und anderen Wettkämpfen (national und international) entscheidet der Nationaltrainer in Absprache mit der Chefin des KZen SpS im Rahmen der Jahres-/Saisonplanung.
- Weitere Informationen siehe Selektionsrichtlinie.

6. Vorgehen bei der Selektion für Titelwettkämpfe (TWK)

- Die Selektion für die TWK erfolgt durch Trial-Wettkämpfe.
- Es werden frühzeitig vor dem TWK Trial-Wettkämpfe festgelegt.
- Weitere Informationen siehe Selektionsrichtlinie.

7. Kadereinstufung und Entschädigungen

- Die Kadereinstufung erfolgt aufgrund der erbrachten Leistung sowie der besonderen Bestimmungen der vorliegenden AFB; es besteht keine Rekursmöglichkeit.
- Die für den Kaderstatus des folgenden Jahres getroffenen Absprachen werden in der Kadervereinbarung festgehalten und gegengezeichnet; Ansprüche auf Entschädigungen können erst geltend gemacht werden, wenn die Kadervereinbarung unterzeichnet ist.
- Die Aufnahme in ein Kader oder der Übertritt von einem zum anderen Kader kann aufgrund der erbrachten Leistungen auch im Verlaufe einer Saison erfolgen; mit dem

Übertritt gelten Rechte und Pflichten für die neuen Kader. Die entsprechenden Entschädigungen (vgl. Dok. Reg.-Nr. 7.61.00) werden ab dem Ein- bzw. Übertritt anteilmässig ausbezahlt.

- d. Das Selektionsgremium kann bei ausserordentlichen Umständen mit dem jeweiligen Sportler eine individuelle Regelung absprechen.

8. Trainings- und Betreuungssystem

- a. Der Nationaltrainer ist gesamtheitlich für das Trainings- und Betreuungssystem der ihm unterstellten Kader verantwortlich.
- b. Die Betreuung an den vom KZen SpS beschickten Wettkämpfen erfolgt in der Regel für die NK durch den zuständigen Nationaltrainer.

9. Verpflichtungen und mögliche Sanktionen

- a. Die Kaderangehörigen sind verpflichtet folgende Kriterien zu erfüllen:
 - i. Mannschaftsdienliches Verhalten nach den Vorgaben des KZen SpS;
 - ii. Einhalten der Antidoping-Richtlinien und der Ethik-Charta von Swiss Olympic;
 - iii. Einhalten der von den Nationaltrainern vorgegebenen Wettkampf- und Trainingsplanung;
 - iv. Unterzeichnen der Kadervereinbarung zwischen Kaderangehörigen und KZen SpS.
- b. Werden die Verpflichtungen gemäss Kadervereinbarung nicht erfüllt, kann die Leitung des KZen SpS nach einmaliger erfolgloser schriftlicher Ermahnung nach frühestens 14 Tagen folgende Sanktionen ergreifen:
 - i. Kürzen, Streichen oder Zurückfordern von Entschädigungen des SSV;
 - ii. Verzicht auf die Selektion bzw. das Aufgebot für Wettkämpfe;
 - iii. Verzicht auf die Einstufung in ein Kader oder Relegation in ein nächsttieferes Kader;
 - iv. Kündigen der Vereinbarung.

10. Besondere Bestimmungen

- a. Die Kaderangehörigen sind verpflichtet Aufgeboten für Wettkämpfe, Shooting Masters mit Qualifikationscharakter (z.B. von den Trainern angeordnete Stichwettkämpfe), Kader- und Selektionswettkämpfen, Trainingslager usw. des KZen SpS Folge zu leisten.

- b. Der Chef KZen SpS und die beiden Nationaltrainer können bei Vorliegen wichtiger und nachgewiesener Gründe im Einzelfall von den Regelungen der vorliegenden AFB abweichen. Für die Beurteilung solcher Fälle können ergänzende Auskünfte angefordert werden (z.B. Arztzeugnisse, Bestätigungen des Arbeitgebers).
- c. Bei Kadereinstufungen für eine befristete Zeitperiode gelten für die jeweilige Zeitperiode die für den entsprechenden Kaderstatus geltenden Bestimmungen.
- d. Mit der Bekanntgabe des Rücktrittes endet die Entschädigungszahlungspflicht des Verbandes.

11. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden AFB

- a. ersetzen alle ihnen widersprechenden Regelungen für die Bildung der Kader SpS, insbesondere die AFB für die Kaderbildung vom 26.10.2012.
- b. wurden am 01. Oktober 2013 vom KZen SpS verabschiedet.
- c. treten am 1. Januar 2014 in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Chef Kompetenzzentrum Spitzensport

Ines Michel

Mindestpunktzahlen 2014

Ausgabe 01.10.2013 – Mindestpunktzahlen werden jährlich aktualisiert!

Reg. Nr. 7.14.10

	OK	NKA	NKB	Rookie	JNK	NKA n.o.	NKB n.o.	CISM Kader / NKC n.o.
LG 40	QP	415,5	413,5	n.A.	PISTE	-	-	-
LG 60	QP	623,5	621,5	n.A.	PISTE	-	-	-
KK 3x20	QP	581	577	n.A.	PISTE	-	-	-
KK 3x40	QP	1168	1162	n.A.	PISTE	-	-	-
KK lgd.	QP	623,5	621,5	n.A.	PISTE	-	-	-
LP 40	QP	382	377	n.A.	PISTE	-	-	-
LP 60	QP	580	575	n.A.	PISTE	-	-	-
SP	QP	580	575	n.A.	PISTE	-	-	-
FP	QP	558	552	n.A.	PISTE	-	-	-
OSP	QP	579	571	n.A.	PISTE	-	-	-
STP		-	-	-	PISTE	Einzelmed.*	560	550
ZFP		-	-	-	PISTE	Einzelmed.*	575	565
300m 3x20 w		-	-	-	PISTE	Einzelmed.*	573	570
300m 3x20 m		-	-	-	PISTE	Einzelmed.*	577	570
300m 3x40		-	-	-	PISTE	Einzelmed.*	1154	1140
300m lgd. w		-	-	-	PISTE	Einzelmed.*	592	590
300m lgd. m		-	-	-	PISTE	Einzelmed.*	595	590

QP: Quotenplatz für OS2016

n.A.: nach Absprache Selektionsgremium

* Gewinn einer Einzelmedaille bei einem EC / EC Final oder TWK der ISSF/ESC/CISM

Selektionsrichtlinien 2014

Ausgabe 01.06.2014

Reg. Nr. 7.15.00 d

Wettkampf	Trial 10m EM (Qualifikationswettkampf für die 10m EM)
Ort	Wil (St. Gallen)
Datum	15.12.2013
Kontingent	Nach Einladung
Qualifikation über	1 – 4 Shooting Masters: zum Trial qualifizieren sind die nach dem 1 – 4 Shooting Masters besten fünf (5) Sportler in den Luftdruckdisziplinen ausserhalb des Kaders.
Direktqualifikation	NKA, NKB, Rookies, JNK
Zusatzkriterien	Es werden zwei Wettkämpfe geschossen. Kein Finale. Wildcards können durch das KZen SpS vergeben werden.



Wettkampf	IWK München
Ort	München GER
Datum	23.-26.01.2014
Kontingent	EM Team



Wettkampf	10m Europameisterschaften
Ort	Moskau RUS
Datum	26.02. – 07.03.2014
Kontingent	max. 3 Sportler je Disziplin
Qualifikation über	Trial 10m EM: 15.12.2013: für die EM qualifizieren sich die zwei (2) Sportler, welche am Trial das beste Gesamtergebnis erreichen. Der dritte Sportler wird durch das Selektionsgremium gesetzt (evtl. Stichwettkampf).
Zusatzkriterien	Aufgrund der derzeitigen aktuellen Leistungssituation werden für folgende Disziplinen zu erreichende Mindestanforderungen festgelegt, welche bei beiden Trialwettkämpfen erreicht werden müssen: Luftpistole Herren: 565

Wettkampf	Trial WM (Qualifikationswettkampf für die 10/25/50/300m WM) Junioren m / w: KK 3x20, KK 3x40, KK liegend, LG
Ort	Schwadernau
Datum	25. – 27.07.2014
Qualifikation über	7 + 8 Shooting Masters: zum Trial qualifizieren sich die bei o.g. Shooting Masters besten fünf (5) Sportler ausserhalb des Kaders.
Direktqualifikation	JNK
Zusatzkriterien	Es werden zwei Wettkämpfe geschossen. Kein Finale. Wildcards können durch das KZen SpS vergeben werden.

Wettkampf	Trial WM (Qualifikationswettkampf für die 10/25/50/300m WM) OSP Junioren
Ort	Liestal
Datum	07.-08.06.2014 im Rahmen des 7. Shooting Masters
Qualifikation über	5 + 6 Shooting Masters: zum Trial qualifizieren sich die besten fünf (5) Sportler ausserhalb des Kaders.
Direktqualifikation	JNK
Zusatzkriterien	Es werden zwei Wettkämpfe geschossen. Kein Finale. Wildcards können durch das KZen SpS vergeben werden.

Wettkampf	Trial WM (Qualifikationswettkampf für die 10/25/50/300m WM) OSP Elite, ZFP, STP, KK 3x20 Elite, KK 3x40 Elite, KK liegend Elite, LG Elite
Ort	Pistole in Filzbach / Gewehr in Schwadernau
Datum	01. – 03.08.2014
Qualifikation über	7 + 8 Shooting Masters: zum Trial qualifizieren sich die bei o.g. Shooting Masters besten fünf (5) Sportler ausserhalb des Kaders.
Direktqualifikation	NKA, NKB, Rookies, JNK, NKA no
Zusatzkriterien	Es werden zwei Wettkämpfe geschossen. Kein Finale. Wildcards können durch das KZen SpS vergeben werden.

Wettkampf	Trial WM (Qualifikationswettkampf für die 10/25/50/300m WM) FP, SP, LP, 300m
Ort	Pistole in Filzbach / 300m in Buchs AG
Datum	08. – 10.08.2014
Qualifikation über	7 + 8 Shooting Masters: zum Trial qualifizieren sich die bei o.g. Shooting Masters besten fünf (5) Sportler. (2 + 3 Shooting Masters 300m).
Direktqualifikation	NKA, NKB, Rookies, JNK, NKA no
Zusatzkriterien	Es werden zwei Wettkämpfe geschossen. Kein Finale. Wildcards können durch das KZen SpS vergeben werden.



Wettkampf	10/25/50/300m Weltmeisterschaften
Ort	Granada ESP
Datum	06.09.-20.09.2014
Kontingent	Max. 3 Sportler je Disziplin
Qualifikation über	Für die WM qualifizieren sich die zwei (2) Sportler (300m und KK liegend Damen ein (1) Sportler), welche am Trial das beste Gesamtergebnis erreichen. Alle weiteren Sportler werden durch das Selektionsgremium gesetzt.
Zusatzkriterien	Aufgrund der derzeitigen aktuellen Leistungssituation werden für folgende Disziplinen zu erreichende Mindestergebnisse - welche bei beiden Trialwettkämpfen erreicht werden müssen - festgelegt: FP Herren: 545, STP Herren: 560, ZFP Herren: 575, OSP Herren / Junioren: 565 / 550, SP Damen / Juniorinnen: 565 / 555, LP Herren / Damen: 565 / 370

Wettkampf Qualifikation / Gewinn QP für die YOG	
Ort	Moskau
Datum	Im Rahmen der 10m EM in Moskau
Qualifikation über	15.12.2013 / 10m Trial 2013
Zusatzkriterien	Zugelassen werden Athleten welche zwischen dem 01.01.1996 und 31.12.1999 geboren sind.



Wettkampf Youth Olympic Games	
Ort	Nanjing CHN
Datum	16. - 28.08.2014
Kontingent	Max. Kontingent nach ISSF Richtlinien
Qualifikation über	QP Gewinner
Zusatzkriterien	Zugelassen werden Athleten welche zwischen dem 01.01.1996 und 31.12.1999 geboren sind.

Anmerkungen

Über Selektionen zu WC und anderen Wettkämpfen (national und international) entscheidet der Nationaltrainer in Absprache mit der Chefin des KZen SpS.

Das Selektionsgremium behält sich das Recht vor, die jeweiligen Kontingente nicht vollständig auszu-schöpfen.

Die Richtlinien beruhen auf dem Wissensstand September 2013. Änderungen der Selektionsrichtli-nien aufgrund Entscheidungen und Regeländerungen seitens der ISSF sind vorbehalten.

Unter besonderen Umständen kann der Nationaltrainer in Absprache mit der Chefin des KZen SpS Wildcards für die Trials vergeben.

Ausführungsbestimmungen für die Entschädigungen

Ausgabe 01.09.2013

Reg.-Nr. 7.61.00 d

Das Kompetenzzentrum Spitzensport (KZen SpS) erlässt folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Entschädigungen:

1. Grundlagen

- a. AFB für die Kaderbildung (Dok. Reg.-Nr. 7.14.00 d)
- b. Für die Teilnahme an Shooting Masters, Kader- und Selektionswettkämpfe, Trainingslagern usw. besteht kein Anrecht auf Entschädigungen irgendwelcher Art.

2. Anspruchsberechtigung

Es besteht nur Anspruch auf eine Entschädigung, wenn es sich um einen vom KZen SpS angeordneten Einsatz handelt. Entschädigungen aller Art werden vom KZen SpS erst ausbezahlt, wenn die allseitig unterzeichnete Kadervereinbarung vorliegt.

Voraussetzung für den Erhalt der Entschädigung gemäss den AFB für die Entschädigungen und deren Beilagen (Dok. Reg.-Nr. 7.61.00 folgende) ist die mit dem jeweiligen Nationaltrainer abgestimmte Trainings- und Wettkampfplanung und deren Umsetzung. Dieses wird halbjährlich überprüft. Im Zweifelsfall entscheidet das Selektionsgremium.

3. Grundentschädigung (GE)

- a. Die Nationalkader erhalten entsprechend ihrem Kaderstatus eine GE.
- b. Die GE wird ½ Jahr im Voraus ausbezahlt (April, Oktober).
- c. Die GE wird vom Sportler für die Weiterentwicklung seiner schiesssportlichen Leistungsfähigkeiten ausgegeben.

OK2016	NKA	NKB	Rookie	JNK	NKA n.o.	NKB n.o.
Nach Vereinbarung	15'000/Jahr	8'000/Jahr	8'000/Jahr	-	1'000/Jahr	-

4. Tagesentschädigung (TE)

- a. Für den Anspruch auf TE ist die Art des Wettkampfes und nicht die Kaderzugehörigkeit massgebend; für freiwillig besuchte Wettkämpfe besteht kein Anspruch auf TE.
- b. Die Anzahl der TE richtet sich nach dem offiziellen An- und Abreisetag.
- c. Das Sekretariat SpS rechnet die TE quartalsweise ab.

Entschädigungsansätze	Ansatz	Entschädigung für Wettkämpfe
TE-Ansatz	100/Tag	WC, WC Finale und TWK (ausser OS 2016)
Bemerkungen		
Für CISM-Dienstleistungen werden <u>keine</u> TE ausbezahlt; es besteht jedoch Anspruch auf Lohnersatz gemäss EO sowie auf Sold. Für die Einforderung von Sold und Auslandentschädigungen für CISM-Dienstleistungen gelten die Regelungen gemäss jeweiligem Aufgebot sowie der Erwerbsersatzordnung (EO).		

5. Leistungsentschädigung (LE)

- Anspruch auf die jeweiligen LE haben Kaderangehörige, die vom KZen SpS für einen Wettkampf aufgeboten werden unbesehen des Kaderstatus.
- Das Sekretariat SpS rechnet die LE quartalsweise ab.

6. Reiseentschädigung (RE)

- Wer aus persönlichen Gründen die vom KZen SpS angebotene Transportmöglichkeit nicht nutzt, hat kein Anspruch auf RE.
- Das Sekretariat SpS legt in Absprache mit der Teamleitung die Reiseplanung mit den möglichst optimalen Transportmöglichkeiten und Reisezeiten fest.
- Die RE beträgt pro aufgebotenem Athleten unabhängig von Wohnort und Treffpunkt pauschal Fr. 100.- für Reisen bis 500 km und Fr. 150.- für Reisen von mehr als 500 km; Mitfahrende rechnen die Kostenbeteiligung mit dem jeweiligen Fahrer direkt ab. Ausgangspunkt für die Festlegung der RE ist Rothrist.
- Das KZen SpS kann in besonderen Fällen die Teammitglieder an den Reisekosten beteiligen (z.B. Beteiligung an den Flugkosten, wenn auf die Reise mit Kleinbussen oder Privatfahrzeugen verzichtet werden soll).

7. Unterkunfts- und Wettkampfkosten

Das KZen SpS übernimmt die Unterkunfts-kosten für die Tage vom offiziellen An- bis zum offiziellen Abreisetag.

8. Munitionsabgabe und Laufersatzkosten

- Für die *Bereiche 300m Gewehr und Pistole Zentralfeuer/MRF* kann Munition vom KZen SpS entsprechend den vom Support und ausserdienstliche Tätigkeit (SAT) dem CISM-Bereich zur Verfügung stehenden Dotationen abgegeben werden.
- Für den Bereich *300m Gewehr* werden Beiträge an die Laufersatzkosten ausgerichtet. Vergütungen erfolgen nur, wenn sie vom Nationaltrainer visitiert bis spätestens am 30. Oktober des laufenden Jahres eingereicht werden.

9. Individuelle Unterstützung

Eine individuelle und zielgerichtete Unterstützung nach Antrag durch den Sportler ist im Rahmen des Budgets und gemäss Vorgaben des KZen SpS möglich.

10. Grundsätzliches zu den Entschädigungen

- a. Abzüge für die gesetzlichen Sozialabgaben auf den Entschädigungen des KZen SpS richten sich nach den für den SSV geltenden Regelungen der Steuerverwaltung des Kantons Luzern sowie der Ausgleichskasse Luzern.
- b. Die GE sowie die TE sind zu 50 Prozent abzugspflichtig (restliche 50 Prozent = anerkannter Unkostenabzug); von den LE werden keine Sozialabgaben in Abzug gebracht.
- c. Damit auf Abzüge verzichtet werden kann, bestätigen selbständig erwerbende Kaderangehörige dem KZen SpS den entsprechenden Status.
- d. Den Kaderangehörigen wird für GE und TE ein Lohnausweis ausgestellt.

11. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden AFB

- a. ersetzen alle ihnen widersprechenden Regelungen für die Entschädigung der Kader SpS, insbesondere die AFB Entschädigung vom 26.10.2012.
- b. wurden am 01. Oktober 2013 vom KZen SpS verabschiedet.
- c. treten am 1. Januar 2014 in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Chef Kompetenzzentrum Spitzensport

Ines Michel

Beilagen

Übersicht über die LE (Dok. Reg.-Nr. 7.61.20)

Leistungsentschädigungen 2014 (LE)

Ausgabe 26.10.2012

Dok. Reg.-Nr. 7.61.20 d

1. LE Elite olympisch

Rang/Platz	OS	WM	EM	Weltcup + Final
1. Rang	50'000	20'000	10'000	7'000
2. Rang	30'000	10'000	7'000	5'000
3. Rang	20'000	8'000	5'000	4'000
Finalplatz	10'000	5'000	3'000	2'000
Quotenplatz	5'000			

2. LE Juniorinnen/Junioren

Rang/Platz	WM	EM	WM n.o.	EM n.o.
1. Rang	5'000	3'000	1'400	700
2. Rang	3'000	1'500	1'000	500
3. Rang	2'000	1'000	700	300
Finalplatz	1'000	500	-	-

Starten Junioren/Juniorinnen mit der Elite haben sie Anspruch auf die LE der Elite

3. LE Elite nicht olympisch

Rang	TWK	Bemerkungen
1. Rang	3'000	Starten bei no TWK bei den Männern weniger als 20 Tn bzw. bei den Frauen weniger als 15 Tn werden die LE um 50 Prozent gekürzt.
2. Rang	2'000	
3. Rang	1'000	

4. LE für Teams (für alle Wettkämpfe nach Ziffern 1 - 3)

1. - 3. Rang	Pro Teammitglied 10 Prozent der jeweiligen Einzel-LE; Voraussetzung ist, dass mind. sechs Teams (Männer) bzw. mind. fünf Teams (Frauen) rangiert sind.
--------------	--

